

Die Steuer-Checkliste für junge Eltern

11 Punkte, mit denen du nach der Geburt kein Geld mehr ans
Finanzamt verschenkst

1 Direkt nach der Geburt sichern

Die ersten Wochen mit Baby sind Chaos, und genau dann laufen die wichtigsten Fristen. Diese vier Punkte erledigst du einmal, danach hast du Ruhe.



1. Eigenanteile bei der Geburt absetzen

Was du bei Klinik, Hebamme oder Geburtsvorbereitung selbst gezahlt hast, zählt als außergewöhnliche Belastung, sogar die Fahrten zur Entbindung. Der Abzug greift erst oberhalb deiner zumutbaren Eigenbelastung. Deshalb lohnt es sich, alle Gesundheitskosten des Jahres gesammelt anzugeben.



2. Anlage Kind ab dem Geburtsmonat einreichen

Ohne Anlage Kind prüft das Finanzamt nicht, ob der Kinderfreibetrag für euch mehr bringt als das Kindergeld. Diese Günstigerprüfung läuft nur, wenn die Anlage in der Steuererklärung liegt. Pro Kind gehört eine eigene Anlage dazu, auch schon im Geburtsjahr.



3. Kind mitversichert, Steuer gespart

Zahlt ihr für euer Kind eigene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, etwa in der privaten Krankenversicherung, laufen sie als Sonderausgaben bei euch Eltern mit. Die Basisabsicherung erkennt das Finanzamt in voller Höhe an, ohne Kürzung.



4. Kindergeld beantragen, bevor Monate verfallen

Seit Januar 2026 sind es 259 Euro pro Kind und Monat, unabhängig vom Einkommen. Die Familienkasse zahlt rückwirkend höchstens sechs Monate, alles davor ist weg. Der Antrag geht online, du brauchst nur die Steuer-ID deines Kindes.

Die härteste Frist steht in Punkt 4. Wer den Kindergeldantrag ein Jahr liegen lässt, verliert sechs Monate zu je 259 Euro. Das sind 1.554 Euro, die niemand zurückholt.

2 Elterngeld und Steuerklasse klug kombinieren

Elterngeld ist steuerfrei, aber nicht folgenlos. Wer Steuerklasse und Freibeträge rechtzeitig durchdenkt, holt hier mit Abstand am meisten raus.



5. Elterngeld in der Steuer einplanen

Als Lohnersatzleistung erhöht Elterngeld über den Progressionsvorbehalt den Steuersatz auf euer übriges Einkommen. Ab 410 Euro Lohnersatz im Jahr wird die Steuererklärung außerdem zur Pflicht. Rechne mit einer Nachzahlung und leg dafür etwas zurück.



6. Steuerklassenwechsel vor der Geburt prüfen

Das Elterngeld richtet sich nach dem Netto der zwölf Monate vor der Geburt. Wechselt der Elternteil, der zu Hause bleibt, in die Steuerklasse III, steigt das Netto und damit das Elterngeld. Damit der Wechsel zählt, muss der Antrag mindestens sieben Monate vor Beginn des Mutterschutzes gestellt sein.



7. Die Günstigerprüfung mitnehmen

Der Kinderfreibetrag liegt 2026 bei 9.756 Euro pro Kind für beide Eltern zusammen, das Kindergeld bei 3.108 Euro im Jahr. Ab etwa 84.000 Euro zu versteuerndem Einkommen ist der Freibetrag für Paare die bessere Variante. Das Finanzamt vergleicht beides automatisch, aber nur mit eingereicherter Anlage Kind.



8. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nutzen

4.260 Euro Grundbetrag plus 240 Euro für jedes weitere Kind mindern dein zu versteuerndes Einkommen, zusätzlich zum Kinderfreibetrag. Mit Steuerklasse II bekommst du den Vorteil schon monatlich beim Lohnsteuerabzug statt erst mit dem Steuerbescheid.

Punkt 6 funktioniert nur vor der Geburt. Ein Steuerklassenwechsel nach dem positiven Test ist oft schon zu spät. Je nach Einkommen liegen hier mehrere hundert Euro Elterngeld pro Monat.

3 Was viele Eltern langfristig verschenken

Die großen Beträge stecken selten im ersten Jahr. Diese drei Punkte summieren sich über die Kita-Zeit auf mehrere tausend Euro.



9. Kinderbetreuungskosten absetzen

Kita, Tagesmutter oder Babysitter, 80 Prozent der Kosten sind absetzbar, bis 4.800 Euro pro Kind und Jahr. Das gilt bis zum 14. Geburtstag. Wichtig ist die Zahlung per Überweisung mit Rechnung, bar gezahlte Betreuung erkennt das Finanzamt nicht an.



10. Riester-Kinderzulage mitnehmen

Bei bestehendem Riester-Vertrag gibt es zusätzlich zur Grundzulage von 175 Euro noch 300 Euro Kinderzulage pro Kind und Jahr. Die Zulage lässt sich zwei Jahre rückwirkend beantragen. Mit einem Dauerzulagenantrag läuft das künftig automatisch.



11. Belege ein Jahr aufbewahren

Rechnungen für Geburt, Hebamme und Betreuung mindestens ein Jahr nach dem Steuerbescheid aufheben. Eine Belegpflicht bei der Abgabe gibt es nicht mehr, aber das Finanzamt darf nachfragen. Ohne Beleg streicht es den Posten.

Keiner dieser 11 Punkte dauert länger als 20 Minuten. Zusammen machen sie über die ersten Jahre schnell einen vierstelligen Betrag aus.

Diese Liste kam über Instagram zu dir? Dann kennst du das Keyword schon. Wer sie noch nicht hat, schreibt uns einfach **LISTE** an **@gravitasinvest** und bekommt sie direkt ins Postfach.



Du willst wissen, welche Punkte in eurer Situation wirklich Geld bringen?

Mit Finn Klein · 400+ Kunden · 4.9/5 Sterne · IHK Saarland

**Kostenlose
Erstberatung →**

Diese Checkliste dient der Orientierung und ersetzt keine Steuerberatung. Gravitas Invest GmbH bietet keine Steuerberatung an. Alle Beträge beziehen sich auf das Steuerjahr 2026, Angaben ohne Gewähr. Gravitas Invest GmbH, Finanzberatung und Immobilienvermittlung nach §34d/§34f/§34c GewO, IHK Saarland. An der Christ-König-Kirche 10, 66117 Saarbrücken. Stand: Juli 2026.